



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Zentralstelle
für ausländisches
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
Fax.: +49 (0)228 501 229
zabservice@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2022/309446

Bonn, 22.09.2022

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Herr Kostiantyn Kaliberda, geboren am 27.03.1984 in der Oblast Luhansk, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	juryst
Wörtl. Übersetzung:	Jurist
Studiengang:	pravo, pravoznavstvo (Recht, Rechtswissenschaften)
Institution:	Nacionalna jurydycna akademija Ukrajiny imeni Jaroslava Mudroho (Nationale Jaroslaw-der-Weise-Akademie der Ukraine für Rechtswissenschaften)
Ort:	Charkiw
Staat:	Ukraine
Dauer:	5 Jahre
Abschlussdatum:	2006
Ausstellungsdatum:	30.06.2006
Urkundennummer:	CHA 30369135

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss. Er ist vom Niveau her zwischen der Bachelor- und der Masterebene einzuordnen.

i.A.


.....
Yuliya Wiebe



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Herr Kostiantyn Kaliberda, geboren am 27.03.1984 in der Oblast Luhansk, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	juryst
Wörtl. Übersetzung:	Jurist
Studiengang:	pravo, pravoznavstvo (Recht, Rechtswissenschaften)
Institution:	Nacionalna jurydycna akademija Ukrajinny imeni Jaroslava Mudroho (Nationale Jaroslaw-der-Weise-Akademie der Ukraine für Rechtswissenschaften)
Ort:	Charkiw
Staat:	Ukraine
Dauer:	5 Jahre
Abschlussdatum:	2006
Ausstellungsdatum:	30.06.2006
Urkundennummer:	CHA 30369135

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "pravo, pravoznavstvo" (Recht, Rechtswissenschaften).

Es wurde ein Abschluss mit Auszeichnung erworben.

Die "Nacionalna jurydycna akademija Ukrajinny imeni Jaroslava Mudroho" (Nationale Jaroslaw-der-Weise-Akademie der Ukraine für Rechtswissenschaften) ist eine anerkannte Hochschule. Sie heißt heute "Nacionalnyj jurydycnyj universytet imeni Jaroslava Mudroho" (Nationale Jaroslaw-der-Weise-Universität für Rechtswissenschaften).

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss. Er ist vom Niveau her zwischen der Bachelor- und der Masterebene einzuordnen.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Über die Anrechnung von Studienleistungen im Bereich Rechtswissenschaften entscheiden die jeweiligen Landesprüfungsämter. Die Kontaktdaten sind in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland" zu finden.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu promotionsvorbereitenden Studien bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.



